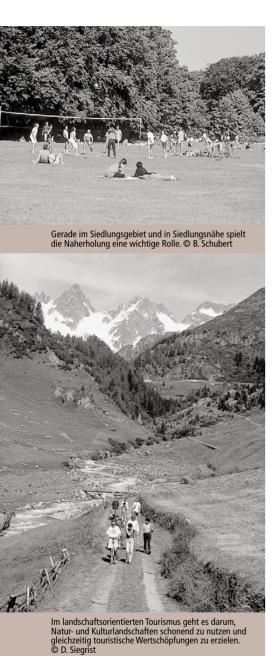
3.5 EINBEZUG VON NAHERHOLUNG UND TOURISMUS IN EIN LEK

Victor Condrau, HSR Dominik Siegrist, Dr. sc. nat., HSR

Auszug aus: "Werkzeugkasten LEK, 2002"

3.5.1 Weshalb die Naherholung und den Tourismus einbeziehen?



Bedeutung von Naherholung und Tourismus für ein LEK

Durch die sinkenden Arbeitszeiten erhält die Bevölkerung immer mehr frei verfügbare Zeit. Auf der anderen Seite muss während der Arbeitszeit immer mehr geleistet werden. Dies und anderes führt zu einem erhöhten Erholungsbedarf für sämtliche Bevölkerungskreise. Aus diesen Gründen kommt der Erholungsfunktion der Landschaft in Städten, Dörfern und Agglomerationen eine immer grössere Bedeutung zu. Es braucht in nächster Wohnumgebung attraktive Erholungsräume in der Alltagslandschaft.

Zudem präsentieren sich weltweit Naherholung und Tourismus als Wachstumsbranchen, sie gewinnen auch in der Schweiz an Bedeutung. Insbesondere ländlich geprägte Regionen sehen in der Entwicklung der Erholungs- und Tourismusbranche eine Chance, neue Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und die Situation der lokalen Wirtschaft zu verbessern. Sie möchten von der steigenden Nachfrage nach Naturtourismus und landschaftsgebundenen Trend- und Abenteuersportarten profitieren. Die Basis dazu sind intakte Landschaften mit besonderen Natur- und Kulturwerten.

Die Tendenz geht weg vom Aufenthaltstourismus hin zu Kurzurlauben. Das damit verbundene Verkehrswachstum belastet Natur und Landschaft, z.B. durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Luftimmissionen, Lärm, und durch die Zerschneidung von verkehrsarmen Landschaften. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung von landschaftsverträglichen Naherholungs- und Tourismusangeboten zur Gratwanderung zwischen Tun und Unterlassen in der Landschaft. Die Herausforderung des landschaftsorientierten Tourismus besteht darin, Synergien zu schaffen zwischen Aufwertung von Natur und Landschaft und dem Ausbau neuer touristischer Angebote.

> Die häufigsten Konflikte und Synergien zwischen Naherholung/Tourismus mit anderen Bereichen werden im Kap. 3.0 Seite. 83 aufgezeigt.

Der Stellenwert von Naherholung und Tourismus und damit die Bedeutung dieser Nutzungen für ein LEK ist regional sehr unterschiedlich. Trotzdem bleibt zu erwähnen, dass überall wo Menschen leben, auch Erholungsräume benötigt werden.

Was bringen LEK für Naherholung und Tourismus?

Bei der Naherholung geht es um das Erhalten und Aufwerten der Landschaft im Hinblick auf die Wohnlichkeit und den Erholungswert für die ortsansässige Bevölkerung. Beispiele hierfür sind z.B. Landschaftsplanung Cham, Auenschutzpark Rohrer Schachen Aarau, Neuenburger Seeufer.

Die Grundidee des landschaftsorientierten Tourismus besteht darin, Natur- und Kultur- landschaften aufzuwerten und gleichzeitig touristische Wertschöpfung zu erzielen. Beispiele sind die Projekte Lebens- und Erlebnisraum Pfyn-Finges im Wallis oder das Biosphärenreservat Entlebuch in der Zentralschweiz. Für Regionen, die in einem touristischen Entwicklungsprozess stehen, bildet das LEK ein geeignetes Instrument, um die notwendigen landschaftsplanerischen Grundlagen zu erarbeiten.



Trendsportarten: das Entflechten der Routen entschärft Konflikte zwischen Mountainbikern und Wandernden. © B. Kälin

Den Partnern aus der Gemeinde sowie aus der Freizeit- und Tourismuswirtschaft liefert das LEK konkrete Anhaltspunkte bezüglich der Planung und Festlegung von Naherholungs- und Tourismusangeboten sowie von hierzu notwendigen Infrastrukturen. Argumente, mit denen die lokalen Partner aus der Freizeit- und Tourismuswirtschaft für ein LEK gewonnen werden können:

- « Indem unsere Gemeinde gemeinsam mit allen interessierten Partnern ein LEK erarbeitet, können Verantwortliche der Freizeit- und Tourismusbranche ihre Anliegen frühzeitig in die Diskussion einbringen, womit ein sinnvoller Ausgleich zwischen Schutzund Nutzungsinteressen in der Landschaft möglich wird. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Naturschutz können die notwendigen Leitplanken gesetzt werden.»
- «Indem unsere Gemeinde ein LEK erarbeitet, setzt sie sich für die langfristige Erhaltung und Aufwertung unserer einmaligen Landschaften ein, für ein attraktiveres Landschaftsbild und für eine artenreichere Flora und Fauna. Dies ist auch im Interesse von Freizeit- und Tourismuswirtschaft, da die intakte Landschaft die Basis ihrer lokalen wirtschaftlichen Aktivitäten darstellt.»
- « Durch den Einbezug des Bereiches Naherholung in ein LEK werden die Anliegen der Erholungssuchenden gezielt mitberücksichtigt. Landschaftlich attraktive Naherholungsangebote in nächster Umgebung tragen zur Aufwertung des Wohnumfeldes der Siedlungsgebiete bei. »

Koordination zwischen LEK und Tourismuskonzept (TK)

In Tourismusregionen ist eine Koordination mit bestehenden lokalen und regionalen Tourismuskonzepten anzustreben. Im Idealfall wird das LEK gleichzeitig mit dem Tourismuskonzept erarbeitet.

Besteht bereits ein TK Tourismuskonzept für die Gemeinde bzw. Region? Kann das LEK mit der Erarbeitung des TK zeitlich koordiniert werden? Wie können die Ergebnisse von TK und LEK gegenseitig nutzbar gemacht werden? Wird der Kontakt zu den Trägern und Bearbeitern des TK gesucht?
Sind die Träger des TK in die LEK-Kommission eingebunden? Werden bei der Festlegung des LEK-Perimeters die Regionsgrenzen des TK berücksichtigt?
Werden bei der Analyse die Ergebnisse des TK berücksichtigt? Ergeben sich aus dem TK Anhaltspunkte für die touristischen Potenziale der vorhandenen Natur- und Kulturwerte? Werden die im LEK aufgeführten bestehenden und potenziellen Konflikte im TK berücksichtigt?
Sind im LEK die Ergebnisse des TK mitberücksichtigt? Ergeben durch die Ziele und Massnahmen des LEK neue Erkenntnisse für das TK? Sind die Ziele des LEK und des TK miteinander harmonisiert ?
Sind die Träger des TK in die Umsetzung des LEK einbezogen?
Sind bei der Erfolgskontrolle des LEK Auswirkungen bzgl. Tourismus berücksichtigt?

Für ein TK werden in der Regel folgende Analysen erhoben: Angebotsanalyse, Nachfrageanalyse, Umfeldanalyse, SWOT-Analyse (Evaluierung von Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken, Marktabschätzung).

3.5.2 Akteure und Ansprechpartner

Die Berücksichtigung von Naherholung und Tourismus in einem LEK erfordert den Einbezug spezifischer Zielgruppen. In der ersten Tabelle sind Akteure und Ansprechpartner genannt, die sowohl bei der Naherholung wie auch beim Tourismus eine Rolle spielen können:

Institution, Person (Stufe, Raum)	Funktion Rolle in einem LEK
Gemeinderat, Tourismuskommission	Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
Verkehrsverein	Beratung, Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe	Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
Landwirtschaft und Gewerbe	Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
Vereine (z.B. Sport, Jagd, Fischerei, Quartiervereine, Elternvereine)	Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
Natur- und Umweltschutzorganisationen	Beratung, Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
Öffentlicher Verkehr	Umsetzung

Speziell für Tourismusregionen eignen sich folgende Akteure und Ansprechpartner:

Institution, Person (Stufe, Raum)	Funktion Rolle in einem LEK
Bergbahnen	Mitarbeit in LEK-Kommission, Umsetzung
IHG-Regionssekreteriat, Regionalplanung	Informationen, Koordination mit der Region
Gäste, Besucher	Umsetzung
Kantonales Amt für Wirtschaft und Tourismus und weitere Fachstellen	Informationen, Finanzierung, Koordination mit anderen Gemeinden
Regionale Tourismusorganisation	 Informationen, Koordination mit anderen Anbietern, Mitarbeit in LEK-Kommission
Dienst für Tourismus (seco)	Informationen, Finanzierung
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)	Informationen
BUWAL Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft	Informationen
Schweizer Tourismus-Verband	Informationen, Beratung
Fonds Landschaft Schweiz	Informationen, Finanzierung
Schweiz Tourismus	Marketing
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Informationen, Beratung
CH-Regio, SEREC/BEREG	Informationen, Beratung
Tourismusfachstellen der Hochschulen und Universitäten	Informationen, Begleitforschung, Beratung

3.5.3 Grundlagen und methodische Hinweise

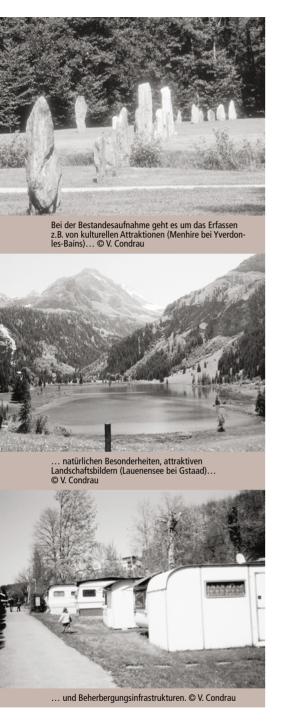
Planungsgrundlagen

Es gibt viele wertvolle Planungsgrundlagen für Naherholung und Tourismus. Die wichtigsten sind im X Kap. 3.9 Seite 185 zusammengestellt. In Tourismusregionen können weitergehende Erhebungen nötig sein: häufig ist eine Bestandesaufnahme der natürlichen und kulturellen Attraktionen und der vorhandenen Infrastrukturen notwendig. Beispiele für die Erhebung der kulturellen und natürlichen Werte, Infrastrukturen und Angebote:

Attraktionen/Infrastrukturen/Angebote	Beispiele
Kulturelle Attraktionen für Naherholung und Tourismus	Kirche, Burg und Schloss historischer Verkehrsweg besonderes Ortsbild, historische Baute architektonischer Wert Industriedenkmal (Bergbau, Fabrik, Energienutzung) Denkmal, besondere Stätte besondere land- und forstwirtschaftliche Nutzung
Natürliche Attraktionen für Naherholung und Tourismus	Moorlandschaft, Flachmoor, Auengebiet besonderer Lebensraum (Fauna und Flora) besonderes Landschaftsbild, Geotop
Verkehrswege und Erschliessungsinfrastrukturen	Seilbahn Strasse, Güterstrasse Bahnlinie, Bahnstation Bushaltestelle, Schiffstation
Service Public	Gemeindeverwaltung Poststelle Verkehrsbüro, Naturinfozentrum
Versorgungs- und Verpflegungs- infrastrukturen	Restaurant, Bar Lebensmittelgeschäft, Kiosk, Alpwirtschaft, Direktverkauf, Degustation
Beherbergungsinfrastrukturen	Gasthaus, Hotel Campingplatz Ferien auf dem Bauernhof, Schlafen im Stroh Hütte, Berghütte, Biwak, Lagerhaus, Jugendherberge
Erholungsinfrastrukturen	Wanderweg, Mountainbikeroute, Inlineskating-Anlagen Schwimmbad, Erlebnisbad Rastplatz, Spielplatz, Feuerstelle, Aussichtspunkt Sporthalle, Sportplatz, Tennisplatz Skipiste, Loipe, Schlittelbahn, Eisbahnen Vitaparcours, Sommerrodelbahn

Methodische Hinweise

Beim Einbezug von Naherholung und Tourismus in ein LEK muss das bestehende Erholungsangebot analysiert und die Eignung der Landschaft für die Tourismusangebote und Erholungsaktivitäten bewertet werden. Das Landschaftsbild und die Empfindlichkeit der Lebensräume spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sensible Gebiete können von einer Nutzung gänzlich freigehalten oder extensiven Betätigungen vorbehalten bleiben. Die Datenerhebung für Naherholung und Tourismus erfolgt über Feldbegehungen, Auswertung von Literatur und Statistiken sowie mittels Expertenbefragung anhand eines vorbereiteten Gesprächsleitfadens (Fragen nach Angeboten und Zielgruppen, Tourismusbewusstsein, Partizipationsbereitschaft der Akteure, Sensibilisierung für Natur und Landschaft, Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken des Ortes / der Region). In einem weiteren Schritt erfolgt eine Bewertung der natürlichen und kulturellen Attraktionen hinsichtlich Naherholung und Tourismus. Schliesslich werden die bestehenden und die potenziellen Interessenkonflikte ermittelt, die durch die Naherholungs- und Tourismusnutzung entstehen.



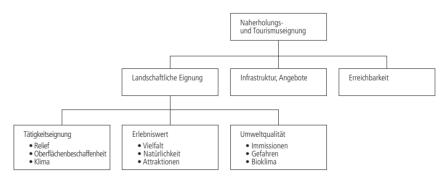
Wichtige Aktivitäten und Angebote, Beispiele:

Allgemein landschaftsorientiert	 Wandern, Winterwandern Bergsteigen Spazieren Lagern/Picknicken Velofahren, Mountainbiking, Inlineskating
Speziell wasserorientiert	Baden Bootfahren
Speziell schneeorientiert	 Skifahren, Snowboarden Skitouren Schneeschuhwandern Skilanglauf Schlitteln
Speziell anlagengebunden	Camping Aktivitäten in Siedlungsfreiräumen Eislauf

Besondere Beachtung verdienen «Trendsportarten». Darunter sind Sportarten zu verstehen, die relativ neu sind und häufig rasch an Bedeutung gewinnen. Einige Beispiele für landschaftsorientierte Trendsportarten: Mountainbiking, Downhillbiking, Zorbing, Riverrafting, Hydrospeed, Funjak, Flying-Fox, Canyoning, Paragliding, Basejumping, Snowbiking, Snowrafting, Inlineskating usw.

Es ist von Vorteil, wenn man bereits in der Analysephase aufzeigt, welche Gefährdungen einzelne Erholungsangebote und -nutzungen für Natur und Landschaft mit sich bringen können. Es ist dann Sache des Konzepts, diese Konflikte zu bereinigen.

Für Naherholungsaktivitäten bzw. Tourismusangebote gelten besondere Eignungskriterien. Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die wichtigsten Kriterien, die je nach Aktivitäten und Angeboten konkret auszuformulieren und zu gewichten sind.



Eignung von Landschaftsräumen für touristische Sommerangebote (ohne bauliche Infrastrukturen) im Berggebiet:

Angebot:	Teilraum A	Teilraum B	Teilraum C	Teilraum D	Teilraum E	Teilraum F
Bergwandern	0	х	XX	xx	Х	х
Lagern, Picknicken	XX	XX	х	0	0	0
Mountainbiking	XX	XX	XX	Х	0	0
Naturbeobachtung	0	х	XX	XX	Х	Х
Orientierungslaufen	XXX	XX	0	0	0	0
Pilze und Beeren sammeln	Х	XX	XX	Х	0	0
Reiten	XX	Х	0	0	0	0
Reittrekking	Х	XX	XX	XX	0	0
Spazieren	XX	х	0	0	0	0
Wandern	XXX	XX	Х	0	0	0

o = keine Eignung x = mässige Eignung xx = gute Eignung xxx = sehr gute Eignung

3.5.4 Ziele und Massnahmen

Die Ziele zu Naherholung und Tourismus werden gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet und im Zielsystem des LEK integriert. Die konkreten Ziele ergeben sich einerseits aus den vorangegangenen Planungsschritten, orientieren sich aber auch an allgemeinen Entwicklungstendenzen in der Naherholung und im Tourismus.

LEK enthalten Massnahmen und Realisierungsprogramme und bereiten Entscheide vor. Dabei ist so präzise als möglich aufzuzeigen, wie ein angestrebter Zustand, beispielsweise ein attraktives Erholungsgebiet für Wandernde, zu verwirklichen ist. Um dies zu erreichen, werden:

- zentrale Angebote, Aktivitäten und Zielgruppen bezeichnet,
- zentrale Attraktionspunkte definiert,
- räumliche und thematische Schwerpunkte gesetzt,
- bestehende Angebote und Aktivitäten verstärkt oder abgeschwächt,
- neue Angebote und Aktivitäten eingeführt.

Das LEK liefert aber nicht nur die Grundlagen für die direkte Realisierung einzelner Massnahmen. Es bietet auch Hilfestellung für zukünftige Entscheide, zum Beispiel bei der Bewilligung von touristischen Bauprojekten oder beim Ausscheiden von Erholungszonen.

Beispiel Alvaneu im Albulatal (GR) Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Ziele und Massnahmen:

Ziele (Beispiele)	Feinziele, Massnahmen (Beispiele)				
Ausschöpfung der Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe	Schaffung kulturlandschaftsbezogener Angebote Massnahme: Einrichtung des Erlebnispfades «Ava forta» Einbezug lokaler Produkte in die Gastronomie Massnahme: Gründung und Aufbau der IG Tourismus und Landwirtschaft				
Förderung des Wander- und Trekkingtourismus	 Vernetzung und Anbindung lokaler Wanderwege mit regionalen Routen Massnahme: Verlängerung des Bahnerlebnispfades von Preda nach Tiefencastel Einbezug historischer Wege und Attraktionen Massnahme: Aufbau von Energietankstellen «Kunst und mentale Gesundheit» 				
Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Gemeinsame Entwicklung und Bewerbung der touristischen Angebote in der Region Massnahme: Gründung und Aufbau des Touristikvereins Albulatal Aufbau von gemeinsamen Projekten in der Region Massnahme: Lancierung des Projektes «Ansaina» - nachhaltig leben und wirtschaften im Albulatal				

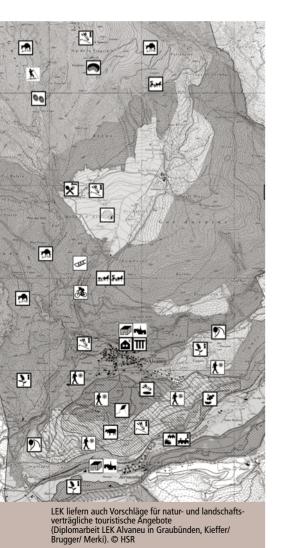
Beispiel Idealplan für die Linthregion (ZH)

Hauptziele:

Die Region Linth als grosse Ebene nahe der Hügel- und Bergzone soll ein vielfältiges Spektrum an umweltschonenden Naherholungs- und Freizeitaktivitäten anbieten und vermarkten. Die verschiedenen Freizeit-Nutzungen sollen entflochten werden und auch bezüglich Natur und Landschaft möglichst konfliktfrei nebeneinander stattfinden können.

Feinziele / Massnahmen:

- Insbesondere entlang der Linth sollen Feuer- und Picknickstellen sowie Verpflegungsstationen geschaffen werden.
- Der bestehende Geo-Weg kann als Bio-Weg weitergeführt werden.
- Die vorhandenen Kulturgüter (Kirchen, Museen, alte Industrieanlagen, Pilgerwege usw.) sollen als Werte der Region behandelt, gezeigt und gefördert werden.
- Velofahren, Skaten, Kutschenfahren, Reiten oder Paddeln sollen als umweltverträgliche Freizeit- und Sportaktivitäten unterstützt und verbessert werden.
- Als Stationen des öffentlichen Verkehrs sollen die Bahnhöfe in der Linthregion als Ausgangspunkt für Freizeitaktivitäten gefördert werden.
- Eine Broschüre informiert über das Aktivitätenangebot.





Beispiel Naherholungsgebiet Rohrer Schachen (AG)

Ausgangslage

Im Rohrer Schachen zwischen Aarau und Wildegg entsteht auf einer Fläche von 375 Hektaren ein Auenschutzpark. Die Lage vor den Toren Aaraus und das abwechslungsreiche Gebiet machen das Gebiet attraktiv für die Erholungsnutzung.

Basis für Nutzung, Schutz und Gestaltung des geplanten Auenschutzparkes ist ein LEK.

Im Auenschutzpark ist der Mensch als Erholungssuchender ausdrücklich willkommen. Dies kann zu Nutzungsüberlagerungen mit vorrangigen Lebensräumen seltener Pflanzen und Tieren führen. Deshalb hat die Projektleitung die Erarbeitung eines vertiefenden Erholungskonzeptes in Auftrag gegeben.

Um die Arbeit breit abzustützen, sind die betroffenen Gemeinden, eine Begleitkommission mit Vertretern der Verwaltung und die Hauptnutzer (Delegation der betroffenen Vereine) von Anfang an am Projekt beteiligt. Die geplanten Massnahmen können damit bei den betroffenen Zielgruppen gut verankert werden.

Das Konzept

Folgende Themenbereiche sind im Konzept bearbeitet:

Erschliessung des Gebietes; Parkierung; Wegenetz für Wanderer, Radfahrer, Reiter; Auenpfad; Wassersportarten; Einrichtungen; Besucherinformation. Joggen, Wandern und Velofahren gehören zu den wichtigsten Erholungsarten.

Heutige Situation

Heute zirkulieren die meisten Besucher auf den gleichen Wegen. Dies verursacht in Spitzenzeiten Konflikte. Einige Wege führen durch Kernzonen, die künftig umgangen werden müssen. Die Zuweisung der verschiedenen Nutzer auf bestimmte Wege bewirkt eine Lenkung und Entflechtung. Einrichtungen wie Lagerplätze und Feuerstellen sind auf das Umfeld der Brückenköpfe und der Zugangswege konzentriert. Von dort aus führt auch ein spezieller Auenpfad als Rundweg an den wichtigsten natürlichen Attraktionen vorbei. Die Wassersportarten in den Kernzonen werden eingeschränkt, damit sich Pflanzen und Tiere ohne Störung entwickeln können. Es ist kein Freizeitpark geplant, sondern die Wiederherstellung / Aufwertung einer naturnahen Kulturlandschaft mit hohem Erlebnispotenzial. Naturwerte und eine angepasste Land- und Forstwirtschaft ergänzen sich dabei in idealer Weise.

3.5.5 Umsetzungsmöglichkeiten

Instrumente und Institutionen	Beispiele von Massnahmen	Bemerkungen, Beispiele
Grossschutzgebiete	BesuchermanagmentInformation	Beispiele: Biosphärenreservat Entlebuch, Regionale Naturparke
Vertiefende Freiraum- und Naherholungskonzepte	 Bestimmen neuer Familiengartenareale, Detaillieren des Spazierwegenetzes 	In Gebieten, in denen die Erholung eine zentrale Rolle spielt, können Freiraum- und Naherholungskonzepte die oft eher groben Vorgaben eines LEK weiter detaillieren. Beispiele: Freiraumkonzept der Stadt Zürich, Erholungskonzept Rohrer Schachen (AG).
Tourismuskonzepte	 Berücksichtigung der Ziele des LEK 	Beispiel Val Lumnezia (GR): Verzicht auf neue bzw. auf die Vergrösserung von bestehenden Skigebieten.
Fonds Landschaft Schweiz FLS	 Einzelprojekte, die zur Förderung eines land- schaftsorientierten Tourismus beitragen 	Beispiel St-Martin (VS): Wiederbelebung eines ehemaligen Ortsteils und Nutzung für eine angepasste Landwirtschaft und für den Familientourismus (FLS als Mitfinanzierungs- partner der lokalen Trägerschaft).
Kommunale und regionale Richtpläne in Tourismusgebieten	 Berücksichtigung der Ziele des LEK Festsetzung von Erho- lungsgebieten, Planung von Infrastrukturen 	Beispiel Flühli-Sörenberg (LU): Koordination zwischen Skitourismus und Moorschutz. Beispiel Grabs (SG): Aufwertung der Kulturlandschaft für die Naherholung.
Ortsplanung und Sachkonzepte	 Ausscheidung von Freihaltezonen, Grünkorridoren, Baulinien entlang von Gewässern Begrenzung des Versiegelungsgrades Pflicht zur Begrünung von Flachdächern und Stützmauern Baumschutz, Vorgartenschutz 	Bestimmungen zur Naherholung, Grünraumerhaltung und -gestaltung werden — ausgehend von kantonalem Recht — meistens auf kommunaler Ebene festgesetzt und umgesetzt. In der Ortsplanung (Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Quartierplanung) können wichtige Postulate des LEK festgesetzt werden. Teile des LEK finden Eingang in Sachkonzepte, z.B. Alleenkonzept, Bachöffnungskonzept, Vorgartenkonzept.
Vorgaben für Sonderinstrumente und Wettbewerbe	 Quantitative und qualitative Vorgaben für Freiräume und Erholungsnutzung (Gestaltung, Nutzung) 	Das LEK setzt Ziele und gibt Hinweise für nachfolgende Quartierentwicklungsgebiete oder Umnutzungsgebiete. Es setzt Rahmenbedingungen für Planungs- und Gestaltungswettbewerbe.
LEK auf öffentlichem Grund direkt umsetzen	 Schulhausumgebungen der Bevölkerung nach Schulschluss und an Wochenenden zur Verfügung stellen Spazierwegnetz auf öffentlichem Grund vervollständigen 	Im Siedlungsraum sind viele wichtige Freiräume im Besitz der öffentlichen Hand. Ein breit abgestütztes LEK kann schrittweise aber unverzüglich umgesetzt werden. Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran.
Private Initiativen	 Aktionen zur Entsiegelung und Neugestaltung von Plätzen Förderungsprogramme für Fassadenbegrünung, für Mietergärten usw. Einrichtung von Erlebnis- und Lernpfaden Baumpatenschaften 	Quartiervereine, Mietergruppen, Naturschutzvereine u.a. ergreifen die Initiative. Die Gemeindeverwaltung berät, unterstützt oder initiiert.
Lokale Agenda 21	Ausbau des Veloweges	Damit Synergien zum Tragen kommen, ist es sinnvoll, dass die Umsetzung von Massnahmen des LEK in den Aktionsplan der LA 21 integriert wird. Beispiel Rafzer Feld (ZH).



Attraktive Schutzgebiete: Besucherlenkung ist hier eine wichtige Aufgabe der Planung und des Tourismusmanagements © D. Siegrist



Innovative Angebote wie Schneeschuhlaufen erschliessen neue Potenziale. © D. Siegrist

Finanzierung und Kooperation

In den meisten Fällen kommen folgende Verwaltungsstellen und Institutionen für eine Mitfinanzierung in Frage: Gemeinde, Regionalplanungsgruppe, Kanton, Tourismusorganisation und andere Interessengruppen.

Vor allem bei innovativen Projekten ist die Finanzierung auch auf anderen Wegen möglich:

• Regio Plus

Der Bundesbeschluss, der von 1997 bis 2007 in Kraft ist, ermöglicht die finanzielle Förderung von Vorhaben von regionalpolitischer Bedeutung und Modellcharakter im Berggebiet. Dabei wird das Ziel verfolgt, bisher unausgeschöpfte Entwicklungspotentiale im ländlichen Raum zu nutzen. Projekte, die Vorbildcharakter haben, innovativ sind und Nachhaltigkeit anstreben, werden besonders gefördert. Sie sollen dazu dienen, im ländlichen Raum Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen oder zu sichern. Projekte werden nur für höchstens fünf Jahre und zu höchstens 50% der Gesamtkosten unterstützt. Bauvorhaben erhalten keine Unterstützungsgelder.

• Interreg 3

Das Programm Interreg 3 des Bundes stellt ab dem Jahr 2000 während sechs Jahren 39 Mio. Franken für die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und europäischen Regionen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programmes werden insbesondere grenzüberschreitende Projekte durch Beiträge von max. 50% der Gesamtkosten unterstützt.

Gemeindenetzwerk «Allianz in den Alpen»

Ziel dieses alpenweiten Gemeindenetzwerks ist die Umsetzung der Alpenkonvention auf Gemeindeebene und die Verwirklichung einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung in den Alpen. Um dies zu erreichen, pflegen die beteiligten Gemeinden einen intensiven Erfahrungsaustausch und betreiben gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit. Mit ihrem Engagement streben sie in verschiedenen Handlungsfeldern wie Tourismus, Bergwald, Landwirtschaft eine Vorreiterrolle an.

• Fonds Landschaft Schweiz (FLS)

Der FLS wurde 1991 mit 60 Mio. Franken vom Bund ins Leben gerufen und 1999 mit weiteren 50 Mio. Franken um 10 Jahre verlängert. Ziel ist die Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften. Der FLS gewährt lokalen und regionalen Trägerschaften Finanzhilfen für Projekte im Bereich des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes. Mit seinem Engagement trägt der FLS nicht zuletzt dazu bei, die Wertschöpfung im Bereich von Naherholung und Tourismus langfristig zu sichern.

• Fachstellen der Kantone und des Bundes

Fachstellen der Kantone und des Bundes leisten finanzielle Beiträge an wegweisende Projekte. In verschiedenen Kantonen wie z.B. Zürich bestehen gemeinnützige Fonds, welche entsprechende Entwicklungsprojekte im Berggebiet fördern. Weitere Förderprogramme des Bundes bilden z.B. das Nachhaltigkeitsprogramm und der Aktionsplan «Gesundheit und Umwelt».

• Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO)

In der Schweiz bestehen zahlreiche Stiftungen und NGO, welche projektbezogene Finanzierungen sprechen oder vermitteln. Zu erwähnen sind insbesondere die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, die Schweizer Berghilfe, Pro Natura, der WWF und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz sowie zahlreiche weitere Organisationen.

3.5.6 Checkliste

Nehmen Sie sich die Zeit, die Checkliste auszufüllen. Es geht nicht darum, möglichst viel anzukreuzen, sondern über die Bedeutung und den Einbezug von Naherholung und Tourismus in Ihr LEK nachzudenken und sicherzustellen, dass Sie nichts Wesentliches vergessen.

7	iel	6	1	Fr	w	ar	tu	n	gen	ı
_		•	,	_		ч			90	,

□Naherholung und Tourismus spielen im Perimeter eine untergeordnete Rolle und
verursachen keine Konflikte.
☐Wir beschränken uns auf einige überschaubare Aspekte der Bereiche Naherholung und Tourismus.
☐Wir übernehmen das bestehende Tourismuskonzept bzw. die bestehende Erholungsplanung und ergänzen / konkretisieren für uns wichtige Aspekte.
☐n den Bereichen Naherholung und Tourismus möchten wir die Grundlagen aufarbeiten und die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.
better and die Entwicklungsmögnenkeiten darzeigen.
Einbezogene Akteure
□Verkehrsverein (Tourismusorganisation)
☐ourismus- bzw. Volkswirtschaftskommission der Gemeinde, u.a.
□Vertreter Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
□Vertreter Bergbahnen, Skilifte
□ portvereine, Quartiervereine usw.
Beigezogene Grundlagen zu nachfolgenden Sachbereichen
☐Kulturelle und natürliche Attraktionen
□Verkehrswege und Infrastrukturen
□Service Public
□Verpflegungs- und Beherbergungsinfrastrukturen
□Naherholungseinrichtungen
□Touristische Aktivitäten und Angebote
□Raumplanerische Vorgaben
□ourismusstatistik
☐ourismuskonzept und Erholungsplanung

Analyse / Konzept

- Entwicklungspotenziale sind dargestellt und nach Prioritäten geordnet.
- ☐Konflikte / Synergien innerhalb des Fachbereiches Tourismus oder Naherholung und Konflikte / Synergien mit andern Nutzungen / Themen sind aufgelistet.
- ☐Ziele für Naherholung und Tourismus sind mit allen relevanten Akteuren vereinbart.
- Eine zeitliche Koordination zwischen LEK und Tourismuskonzept wurde geprüft.
 - Die Schnittstellen sind herausgearbeitet.

Vorgesehene Massnahmen

- ☐Kleinere Aufwertungsmassnahmen
- ☐ Massnahmen zu Verstärkung bzw. Abschwächung bestehender und geplanter Aktivitäten und Angebote (gegliedert nach Typen)
- ☐Massnahmen zu den Leit- und Ergänzungsangeboten, Erholungsaktivitäten und entsprechenden Zielgruppen